

ANTRÄGE

1) **Petition an das Land Steiermark: Höhere Personalkostenförderung für dienstältere MitarbeiterInnen in Kindergartenbetreuungseinrichtungen**

GRin. **Potzinger** stellt namens der ÖVP, SPÖ, KPÖ, Grüne, FPÖ und Gemeinderat Khull-Kholwald folgenden Antrag:

GRin. **Potzinger**: Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Damen und Herren! Es handelt sich zu meiner Freude um einen gemeinsamen Antrag, den alle Fraktionen im Hause mittragen, Kollege Khull-Kholwald hat mich gebeten zu erwähnen, dass er auch dabei ist, aus Geschäftsordnungsgründen ist es nicht möglich, seinen Namen auch draufzuschreiben. Es geht um eine höhere Personalkostenförderung für dienstältere MitarbeiterInnen in Kinderbetreuungseinrichtungen, die wir in Form einer Petition an das Land Steiermark erbitten vor folgendem Hintergrund: Die Stadt Graz verfügt dank des vorbildlichen Tarifmodells über ein erstklassiges Angebot an städtischen und privaten Kinderbetreuungsplätzen. Je dienstälter das Personal ist, desto aufwändiger ist allerdings die Finanzierung. Bedauerlicherweise wird dieser Aspekt in der Steiermark bei der Landesförderung nicht berücksichtigt. Bekanntlich verdoppeln sich die jährlichen Personalkosten im Laufe des Erwerbslebens, wie ein Blick auf die Monatsbruttogehälter der Kindergartenpädagoginnen nach dem K3-Schema belegt. Die Steigerung geht von anfänglich etwas über 1.500 Euro auf über 3.000 Euro.

Vergleichsweise fördert zum Beispiel das Land Oberösterreich die Personalkosten für Mitarbeiterinnen ab dem 15. Dienstjahr zusätzlich, wodurch in diesem Nachbarbundesland der Kostendeckungsgrad durch Landesförderungen für Kindergärten 33,3 Prozent beträgt, in der Steiermark hingegen nur 23,2 Prozent, wie eine aktuelle Studie des KDZ belegt.

Wir wollen, dass es auch weiterhin neben den jungen Mitarbeiterinnen Platz für dienstältere Kolleginnen gibt, da gerade im pädagogischen Bereich die Einbindung von Mitarbeiterinnen mit längerer Berufserfahrung unverzichtbar ist. Außerdem geht es um die Attraktivität dieses Berufsfeldes: Die Absicherung der Möglichkeit, bis zum

Erreichen des Pensionsantrittsalters tätig sein zu können, hat auch etwas mit Wertschätzung zu tun – immerhin handelt es sich um die optimale familienergänzende Förderung der ZukunftsträgerInnen unseres Landes – unserer Kinder!

Daher stelle ich namens aller Gemeinderatsfraktion hier im Hause, den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen, folgende Petition an das Land Steiermark zu richten:

„Der Grazer Gemeinderat appelliert im Sinne des Motivenberichts dieses Antrages dringend an den Steiermärkischen Landtag, in die derzeit in Vorbereitung befindliche Novellierung des Steiermärkischen Kinderbetreuungsgesetzes eine zusätzliche Förderung für dienstälteres pädagogisches Personal einzuarbeiten.“ (*Applaus ÖVP*).

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

2) GVB-Tarifmodell für Hunde

GR. **Trummer** stellt folgenden Antrag:

GR. **Trummer**: Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, meine Damen und Herren, es geht in diesen Antrag um ein sozusagen überdachtes oder neues Tarifmodell für Hunde, die eben in den öffentlichen Verkehrsmitteln befördert werden. Und zwar Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer müssen für den Transport ihrer Hunde durch die Straßenbahn- und Buslinien der GVB auch eine Vollpreiskarte zahlen, sozusagen für ihren Hund zum Beispiel Stundenkarten, Wochenkarten und Jahreskarte. Aber

Hundehalterinnen und Hundehalter, die sich das unter Anführungszeichen „ersparen“ wollen, sie ersparen sich den Erwerb einer GVB-Karte für den Hund, in dem sie die Tiere in Transportbehälter geben oder in ihre Handtaschen „zwängen“. Dass dies für Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer sowie für Hunde ein unzumutbarer Zustand ist, liegt ebenso auf der Hand wie die finanzielle Belastung für Hundehalterinnen und Hundehalter, die mit ihren Hunden auf die tägliche Benützung der Grazer Verkehrsbetriebe angewiesen sind. Ein weiteres Argument zur Änderung des Tarifmodells für die Beförderung von Hunden ist, dass Hunde meist auf dem Schoß beziehungsweise unter der Sitzbank befördert werden und daher keinen wesentlichen Platz einnehmen.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher den

A n t r a g :

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Grazer Verkehrsbetriebe mit der Prüfung beauftragt werden, ein kundInnenorientiertes Tarifmodell für die Beförderung von Hunden zu entwickeln (*Applaus ÖVP*).

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

3) Graz bekannt sich zur Ökobilanz. Initiative zur Aufklärung der Bevölkerung und Einsetzen des Controlling-Systems „Ökobilanz“ bei den Beschaffungsmaßnahmen (Lebensmitteleinkäufen) der Stadt Graz

GRin. **Kummer** stellt folgenden Antrag:

GRin. **Kummer**: Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, hohes Haus! In meinem Antrag handelt es sich um Klimawandel tatsächlich jetzt diesmal und es geht darum, dass Graz sich zur Ökobilanz bekennen soll. Am 02. Februar 2007 ist die

Kurzfassung für politische Entscheidungsträger des erstens Teils des IPCC-Reports veröffentlicht worden. Das heißt, IPCC-Report wird im März und dann glaube ich, im April auch noch werden die nächsten beiden Teile veröffentlicht im ersten jedenfalls ist es jetzt ganz eindeutig hervorgegangen, dass mit einer 90-prozentigen Wahrscheinlichkeit die Menschen für die Emissionen und Treibgaseffekte verantwortlich sind. Also Emission von Kohlendioxid, Methan und Lachgas zeigt verantwortlich für die Erderwärmung. Die von Klimawandel-Skeptikern oft genannte Solarstrahlung ist dagegen im Vergleich vernachlässigbar. Von den vergangenen 12 Jahren, also das sind die Jahre 1995–2006 gemessen worden, gehörten 11 zu den wärmsten, die je seit Beginn der Messungen im Jahr 1850 ermittelt worden sind.

IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) ist ein „zwischenstaatlicher Ausschuss für Klimaveränderungen“ und wurde 1988 von den Vereinten Nationen und der Weltorganisation für Meteorologie ins Leben gerufen, um wissenschaftliche Resultate zum Klimawandel zu bündeln, zu bewerten, und alle fünf Jahre zu präsentieren. 1997 wurde das Kyoto-Protokoll beschlossen, mit dem Ziel die weltweite Treibhausgasemission bis 2012 um rund 5,2 % wieder unter das Niveau des Jahres 1990 zu senken.

Im Gegensatz zu den Forderungen der Wissenschaft und den Ansprüchen der Politik steigt die Emission von Treibhausgasen weltweit weiter an. Die Vereinten Nationen erwarten für das Jahr 2010 11% höhere Emissionen als im Referenzjahr 1990.

Die Erde wird sich somit im Laufe des 21. Jahrhunderts um 1,4 bis 5,8 Grad Celsius erwärmen. "Am wahrscheinlichsten ist ein Zuwachs von rund drei Grad Celsius", heißt es in diesjährigen Entwurf, der damit erstmals klare Zahlen nennt.

Allerdings stimmt dies nur unter der Voraussetzung, dass sich der Kohlendioxid-Gehalt der Erdatmosphäre bis 2100 im Vergleich zur vorindustriellen Zeit höchstens verdoppelt, was sehr optimistisch ist im Hinblick auf die bereits oben genannten Werte. Um unter dieser Schwelle zu bleiben, müsste die Staatengemeinschaft ihre Treibhausgas-Emissionen schnellstmöglich um 60 Prozent drosseln. Viele halten das für schier unmöglich.

Wenn wir aber unter Emission nur den Auswurf aus Industrie-Schloten verstehen beziehungsweise die Abgase unserer Autos, dann haben wir nur einen Bruchteil des eigentlichen Problems erfasst.

Eine Hauptverursacherin des Klimawandels ist die Nahrungsmittelindustrie.

60% der CO₂-Äquivalente im Ernährungsbereich stammen aus der Landwirtschaft, aus der industriellen Landwirtschaft wohl gemerkt, 27% aus der Haushaltsphase, 8% vom Transport und 5% aus dem Sektor Verpackung. Die Abfallberge und ihre „Reisetätigkeiten“ sind da hier noch nicht berücksichtigt!

Was macht die Lebensmittelproduktion zum größte Umweltproblem der Zukunft?

Vor 100 Jahren aßen die Menschen noch zu 95 % Lebensmittel, die im Blickfeld des Kirchturms erzeugt wurden. Inzwischen leben wir nach Ivan Illich in einer Gesellschaft der modernen 'Fernfütterung'. In unseren Supermärkten ist es immer Sommer: Äpfel aus Chile, Trauben aus Südafrika, Ananas aus Honduras und Orangensaft aus Brasilien erhält man das ganze Jahr hindurch. Konserviert in einer geschlossenen Kühlkette und per Lkw, Auto und Flugzeug schnell transportiert, erreichen uns alle Lebensmittel auch unabhängig von den Jahreszeiten. Die zu niedrigen Energiepreise in Verbindung mit der Ausbeutung der Arbeitskräfte im Süden lassen es zu, dass ein Apfel aus der steirischen Region teurer ist als eine Banane die 12.000 km zurücklegt hat.

'Früher musste man die Hungrige satt machen, heute müssen wir die Satten hungrig machen lautet das Credo der Lebensmittelindustrie in den reichen Ländern. Die Fettsucht erreicht bereits epidemische Ausmaße – bis zu 50 der Bevölkerung aller Industriestaaten sind übergewichtig. Allein die Amerikaner und Amerikanerinnen geben 40 Milliarden Dollar für Maßnahmen zur Gewichtsreduktion aus.

Das Hauptproblem ist das Fleisch. Gegenwärtig werden weltweit an die 18 Milliarden Tiere gemästet. Davon sind rund eine Milliarde Schweine, 1,3 Milliarden Rinder, 1,8 Milliarden Schafe und Ziegen sowie 13,5 Milliarden Hühner.

Ein Viertel der Festlandoberfläche der Erde wurde in Weideflächen umgewandelt. In Südamerika werden pro Rind etwa 1,8 ha Regenwald gerodet. Die Weltfleischproduktion lag 1950 noch bei 44 Millionen Tonnen, 1999 waren es bereits 217 Millionen Tonnen Fleisch. Doch der Verbrauch ist ungleich verteilt: Der durchschnittliche US-Bürger beispielsweise verbraucht 112 kg Fleisch im Jahr, während ein Inder hingegen nur 2 kg Fleisch im Jahr verbraucht.

Aufgrund der immensen Nachfrage verbrauchen die Industriestaaten mit einem Viertel der Weltbevölkerung drei Viertel der gesamten agrarischen Produktion. Die Folge: Den 800 Millionen hungernden Menschen stehen 1,2 Milliarden Übergewichtige gegenüber!

In Österreich stieg der Fleischverbrauch seit 1960 um 57%, das sind fast 40 kg Fleisch, die Herr oder Frau Österreicher im Jahr verschlingen.

Da die für die Fleisch(über)produktion gezüchteten Tiere 65% der Getreideproduktion auf Erden verschlingen und pro „Großvieheinheit“, da nimmt man zirka 500 kg an, das ist eine Großvieheinheit, das ist zirka eine Kuh, werden rund 20 Tonnen wieder ausgeschieden, an Kuhfladen, also 20 Tonnen Kuhfladen pro Kuh in einem Jahr.

Die größte Schweinemastfabrik in den USA produziert mehr Mist als die Stadt Los Angeles.

Durch die Tierhaltung werden in Österreich pro Jahr über 68.000 Tonnen Ammoniak freigesetzt, das sind 86% der gesamten österreichischen Ammoniak-Emissionen.

Die damit einhergehende Vergiftung der Grundwasserreserven, die Verödung der Böden und der großzügige Einsatz von Pestiziden führen zu einem schleichenden Sterben im Ökosystem.

Die Erzeugung der tierischen Lebensmittel verschlingt über 80% der gesamten Energie und verursacht 70% der Treibhausgase.

Der enorme Energieverbrauch bei Produktion, Fertigung und Aufbewahrung sowie der exorbitante Treibstoffverbrauch bei Bewirtschaftung und Transport unserer industriellen Nahrungsmittel stehen in erschütterndem Widerspruch zur fragwürdigen Qualität des Produktes. Das wiederum verleitet die Wegwerf-Gesellschaft zu Abfall-Überproduktion, was das nächste große Problem darstellt – wohin mit all dem Müll?

Es ist ein Teufelskreis ohne Ausweg? Wahrscheinlich ja, außer, wenn man gewisse Kontroll-Mechanismen dazwischenschaltet und in diesem Sinne richtet sich auch mein Antrag an den Menschenverstand, wenn man so sagen möchte. Die Ökobilanz als Kontroll-Mechanismus würde so funktionieren:

Man versteht unter einer Ökobilanz eine systematische Analyse der Umweltwirkungen von Produkten während des gesamten Lebensweges, also von der Entstehung bis zur Verwertung „von der Wiege bis zur Bahre“, wie man so sagt.

Dazu gehören sämtliche Umweltwirkungen während der Produktion, der Nutzungsphase und der Entsorgung sowie die damit verbundenen vor- und nachgeschalteten Prozesse, zum Beispiel die Herstellung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Zu den Umweltwirkungen zählt man sämtliche umweltrelevanten Entnahmen aus der Umwelt zum Beispiel Erze, Rohöl sowie die Emissionen in die Luft, Abfälle, Kohlendioxidemissionen etc.

Der bewusste Umgang mit einem Modell „Ökobilanz“ ermöglicht

- 1) jedem Menschen, eine aktive Rolle im Klimaschutz zu spielen
- 2) eine nachhaltige Stärkung unserer heimischen Bauern
- 3) einen Quantensprung im Sinne der gesunden Ernährung
- 4) auch zukünftigen Generationen eine Chance auf eine lebenswerte Umwelt.

Dass Landwirtschaft ökologisch funktionieren kann, beweisen unsere rund 20.000 Bio-Bauern-Betriebe in Österreich jährlich. Der Verzicht auf Kunstdünger, auf die Zufütterung von „Fremdfuttermitteln“ wie Soja, Tiermehl etc., das Nein zur Massentierhaltung und das Ja zur artgerechten Tierhaltung und zum jahreszeitlich bedingten Ertrag von heimischen Produkten gibt den Bio-Bauern Recht. Der Markt wächst, denn die Menschen wachen auf. Die Bereitschaft, die regionale Vielfalt an Produkten zu konsumieren, steigt ebenso an wie die Kreativität der Erzeuger und das Bekenntnis zu heimischer Qualität.

Trotzdem bestimmen nach wie vor Ahnungslosigkeit und Gutgläubigkeit das Konsumverhalten des Menschen.

Hier muss verstärkte Aufklärungsarbeit innerhalb der Bevölkerung hinsichtlich geeigneter Nahrungsmittel im Sinne der Ökobilanz und deren Beschaffung und Entsorgung oberste Priorität bei den politischen Entscheidungsträgern haben, ebenso wie das klare Bekenntnis des Gemeinderates der Stadt Graz, auch in Bezug auf das Beschaffungswesen, also der Lebensmitteleinkäufe für Kindergärten, Pflichtschulen, Betreuungseinrichtungen etc., Schritt für Schritt die Kriterien der Ökobilanz anzuwenden, und so mit gutem Beispiel voranzugehen.

Daher stelle ich namens des ÖVP - Gemeinderatsclubs den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge Folgendes beschließen:

Die Stadt Graz bekennt sich zur Ökobilanz und wird einerseits gezielte Aufklärung innerhalb der Bevölkerung leisten, andererseits dieses Controlling-System insbesondere im Bereich der Beschaffung für die Lebensmitteleinkäufe der Stadt Graz (für öffentliche Einrichtungen wie Kinderbetreuungsplätze, öffentliche Kindergärten, Pflichtschulen, Seniorenbetreuungseinrichtungen, Nahrungsmittelausgaben, Empfänge im Rathaus etc.) Schritt für Schritt einsetzen und die Lebensmitteleinkäufe regelmäßig nach den Maßstäben der Ökobilanz überprüfen und evaluieren. Vielen Dank (*Applaus ÖVP*).

Bgm.-Stv. **Ferk**: Danke, Frau Gemeinderätin. Für jene Damen und Herren, die aufmerksam zugehört haben und für jene, die sich gerade köstlich unterhalten, möchte ich noch deutlich machen, allein der CO₂-Ausstoß an Schadstoffen von einem Pkw pro Kilometer ist soviel wie eine Tafel Schokolade, so gesehen weiß man, womit man eigentlich bei diesem Thema umzugehen hat und welche Schlüsse zu ziehen sind. Es ist ein sehr wichtiges Thema. Danke für diesen Antrag.

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

5) Integration von MigrantInnen beziehungsweise Menschen mit Behinderung in die von der Stadt Graz subventionierten Vereine und Institutionen

GR. **Hohensinner** stellt folgenden Antrag:

GR. **Hohensinner:** Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, werter Gemeinderat! Integration bedeutet nicht, andere Menschen bloß zu dulden oder zu akzeptieren, sondern gegenseitig aufeinander zuzugehen.

Viele Grazer Vereine versuchen ihr Angebot auch an Randgruppen heranzutragen.

Ein Tanzverein lädt einmal im Monat körperbehinderte Menschen zum Tanzabend, ein anderer Jugendverein setzt auf Migrantinnen und Migranten und sieht durch multikulturelle Angebote eine große Bereicherung für alle Beteiligten.

Diese zwei Beispiele machen deutlich, dass Integrationserfolge gerade über Freizeitstrukturen große Chancen haben.

Genau auf diese Art sind wir gefordert, die aktive Teilnahme von zugewanderten Menschen beziehungsweise von Menschen mit Behinderung an unserer Gesellschaft bestmöglich zu unterstützen.

Subventionierte Verein und Institutionen sind auf das ganze Stadtgebiet verteilt. Durch eine Förderungsauflage, die oben genannten Zielgruppen einzubinden, wäre ein starker Ansatz gegeben, Integration nahezu flächendeckend zu forcieren (*Applaus ÖVP*).

Durch die Auseinandersetzung mit diesem wichtigen Thema, wird ein bewusstseinsbildender Prozess in Gang gesetzt und viele Unsicherheiten abgebaut.

Auch MigrantInnen-Vereine sollen dieses Modell praktizieren, indem sie österreichische Mitbürgerinnen und Mitbürger zu ihren Vereinsaktivitäten einladen.

Die Beiräte für Menschen mit Behinderung und Migrantinnen und Migranten werden in weiterer Folge aufgefordert, die besten Integrationskonzepte zu küren.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge Folgendes beschließen:

Die Magistratsdirektion soll folgende Ergänzung der Subventionsordnung prüfen:

Vereine und Institutionen, die von der Stadt Graz eine Subvention in der Höhe von 1.500 Euro und mehr bekommen, müssen bei der Antragstellung einen Statusbericht der Einbindung von Randgruppen erstellen und weiterführende Überlegungen darstellen, die den Gedanken der Integration von Menschen mit Behinderung oder von Migrantinnen und Migranten forcieren. Die Vereine und Institutionen sollen sich jährlich selbst evaluieren.

Bei positiver Prüfung ist diese Ergänzung der Subventionsordnung von der Finanzabteilung aufzubereiten und dem Gemeinderat rechtzeitig vor Beschlussfassung des Voranschlages 2008 vorzulegen (*Applaus ÖVP*).

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

5) Finanzielle Unterstützung für den Steiermärkischen Sehbehinderten- und Blindenverband bezüglich der Neuerrichtung des Vereineshauses

GR. **Hohensinner** stellt folgenden Antrag:

GR. **Hohensinner**: Das derzeitige Vereinshaus des Steiermärkischen Sehbehinderten- und Blindenverbandes befindet sich in einem katastrophalen baulichen Zustand. Dieses Haus ist für sehbeeinträchtigte Menschen nicht mehr barrierefrei und kann auch nicht mehr saniert werden.

Eine blinde Dame stürzte über die hölzerne Treppe und erlitt schwere Verletzungen und musste wegen eines Schädelbasisbruchs für mehrere Wochen in stationärer Behandlung bleiben.

Die Planungen für das neue Gebäude sind abgeschlossen, das Haus muss abgetragen und völlig neu errichtet werden. Für die Zeit der Neuerrichtung bis zum Einzug hofft der Verein auf ein Ersatzquartier von der Stadt Graz.

Das neue Gebäude wird für sehbeeinträchtigte und blinde Menschen vor allem als Therapie- und Schulungszentrum dienen. Darüber hinaus wird dieses Zentrum auch für den Bezirk Gösting als Rahmen der Integration angeboten.

Die Gesamtkosten der Errichtung belaufen sich auf zirka 1,7 Millionen Euro, das Land Steiermark hat schon 100.000 Euro in Aussicht gestellt. Um mit diesem Projekt starten zu können, benötigt der Verband noch mindestens 300.000 Euro aus öffentlicher Hand.

Am 21.9.2006 habe ich bereits dem Gemeinderat von dieser Problematik erzählt und die zuständigen Stadträtinnen Kaltenbeck und Kahr zum raschen Handeln aufgefordert. Bis jetzt wurde leider kein Zentimeter des Vereinshauses saniert.

Daher stelle ich namens des ÖVP–Gemeinderatsclubs den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge Folgendes beschließen:

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz sollen dem Steiermärkischen Sehbehinderten- und Blindenverband für das im Motivenbericht beschriebene Projekt, im Rahmen ihrer Möglichkeit, finanzielle Unterstützung bieten und während der Bauphase ein Ersatzquartier bereitstellen (*Applaus ÖVP*).

Die Sozialstadträtin Tatjana Kaltenbeck-Michl wird aufgefordert, schnellstmöglich Gespräche mit Landeshauptmannstellvertreter Dr. Kurt Flecker aufzunehmen, um nach einer Gesamtlösung für die Neuerrichtung des Vereinshauses zu suchen (*Applaus ÖVP*).

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Bgm.-Stv. **Ferk**: Bevor wir zum nächsten Antrag kommen, den der Herr Gemeinderat Rajakovics stellt, möchte ich auch den ehemaligen Intendanten des ORF-Steiermark Herrn Emil Breisach in unserer Mitte herzlich willkommen heißen (*allgemeiner Applaus*).

6) Trommel im Zuge der Straßenmusik

GR. **Rajakovics** stellt folgenden Antrag:

GR. **Rajakovics**: Mein Antrag betrifft das Trommeln als Straßenmusik, betrifft vor allem den ersten Bezirk. Die Straßenmusik ist in vielen Fällen eine Bereicherung für das Flair unserer Stadt.

Trotzdem muss man dabei immer zwei Betrachtungsweisen heranziehen:

Die der Passanten und Kunden der Innenstadt, die einige Minuten verharren und der Musik lauschen und jene derer, die in der Innenstadt leben und arbeiten wollen oder müssen.

Halten sich MusikerInnen an die in der Grazer Straßenmusikverordnung von 1999 festgelegten Richtlinien, gibt es im Normalfall keine Probleme. Wird man jedoch stundenlang, noch dazu manchmal mit Verstärker, beschallt, ist es für MitarbeiterInnen und BewohnerInnen unerträglich.

Im Zuge einer, hoffentlich bald von Seiten des Landes möglich gemachten, effizienten Kontrolle der ortspolizeilichen Verordnungen wird die Stadt auch in diesem Bereich verstärkt eigene Verordnungen überwachen, das wird den Herrn Kollegen Eichberger freuen.

Eine besondere Sache ist allerdings nicht geregelt. Nämlich Schlagwerke, Trommeln, etc. aller Art. Wenn vor einem Geschäft oder Wohnungsfenster zwei MusikerInnen voll Inbrunst eine Stunde (manchmal mehr) auf ihre Bongos einarbeiten, „zerspringt“ selbst einem an solche Rhythmen Gewohnten der Kopf, aber wenn der Herr Klaus Eichberger sie einladet, vor dem AMS zu trommeln, dann werde ich Ihnen das gerne ausrichten, schauen wie schnell das Geld kommt, damit sie dort aufhören.

Daher stelle ich namens des Grazer ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

Antrag:

Das Präsidialamt möge den § 4 der Grazer Straßenmusikverordnung dahingehend abändern, dass bei der Straßenmusik neben der Verwendung von Verstärkern auch der ausschließliche oder vorwiegende Gebrauch von Trommeln aller Art zu musikalischen Zwecken untersagt wird und diese dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen. Danke (*Applaus ÖVP*).

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

7) Schloss Reinthal – für Grazerinnen und Grazer weiterhin zugänglich?

GRin. Mag. **Fluch** stellt folgenden Antrag:

Mag. **Fluch**: Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema meines Antrages ist noch einmal das Schloss Reinthal, das uns in dieser Sitzung ja ein paar Mal beschäftigt hat und noch beschäftigen wird und für das sich vor allem mein Kollege Mag. Spath auch sehr eingesetzt hat. Nach wie vor wirklich nachvollziehen können wir die Baumschlägerungen, die dort passiert sind so kurzfristig, nicht, das ist so ein Aspekt, der auch in der Bevölkerung sehr viel Kritik hervorgerufen hat, das andere ist so am Rande bereits angeklungen, dass nämlich das Schloss Reinthal mit den dort angesiedelten Schlossspielen etwas ist, das von der Grazer Bevölkerung eigentlich sehr angenommen wird. Ich war gerade erst am letzten Sonntag wieder in dem Zimmertheater, das an einem Sonntag-Nachmittag voll ausgebucht ist und wirklich ganz hoch stehende Aufführungen bringt. Jetzt weiß die Spielgemeinschaft Hohenrain seit einiger Zeit, dass das Schloss, wie gesagt, anderweitig verwertet wird, sie nehmen das auch zur Kenntnis und ich muss auch ganz klar sagen, es liegt mir fern, bei dem Leasingvertrag, der heute auch

abgeschlossen werden soll, der heute auch noch auf der Tagesordnung des Gemeinderates steht, irgendwelche Einschränkungen vorbringen zu wollen. Das Verhandlungsmandat der GBG als Eigentümerin gegenüber der Leasingnehmerin soll keinesfalls eingeschränkt werden, denn das wäre einfach schwierig, wenn man einen Vertrag abschließt, der ja auch wirtschaftlich der Stadt einiges bringen soll. Dennoch denke ich, dass es möglich sein muss bei den Detailverhandlungen seitens der Stadt die Frage, in welcher Form das Schloss auch in Zukunft für die Bevölkerung von Graz und von den Umlandgemeinden zugänglich bleiben kann und auch in welcher Form es vielleicht eine weitere Zusammenarbeit mit der Spielgemeinschaft Hohenrain geben kann. Ich denke, dass diese Frage seitens der Eigentümervertreter bei den Detailverhandlungen durchaus im Blick behalten werden kann und das ist das Anliegen und ich stelle namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

A n t r a g,

dass die Stadt Graz über ihre EigentümervertreterInnen in der GBG darauf hinwirken soll, dass bei Detailvereinbarungen auf diese Fragen nicht vergessen wird. Danke vielmals (*Applaus ÖVP*).

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

8) Roma-Projekt

GRin. **Meißlitzer** stellt folgenden Antrag:

GRin. **Meißlitzer**: Meine Damen und Herren! Nachdem wir ja schon eine heftige Debatte zu der Roma-Geschichte gehabt haben und gehört haben, möchte ich mit meinem Antrag zu diesem Roma-Projekt beginnen. Die bettelnden Roma in Graz sind nicht nur immer wieder Anlass für zum Teil überaus oberflächliche,

polemisierte beziehungsweise populistische Wortmeldungen, sondern stellen auch Thema für ernsthafte wissenschaftliche Betrachtungen dar – so erst unlängst im Rahmen eines Projektes an der Fachhochschule im Studiengang Sozialarbeit/Sozialmanagement/SAM 04. Dabei haben sich fünf Studierende überaus engagiert und intensiv mit diesen Menschen befasst, haben sich mit den Hintergründen beschäftigt, Kontakte geknüpft und im November auch einen Tag mit ihnen auf der Straße verbracht. Und auch dieser Präsentation hat auch der Klubvorsitzende Herr Piffli-Percevic sehr aufmerksam gelauscht und ich glaube, dass diese Präsentation uns sehr viel vermittelt hat. Die mediale Resonanz auf diesen Tag mit den Roma der Studierenden war zwar recht groß, aber weitere Reaktionen blieben jedoch aus. Und das, obwohl das Wissen dieser fünf Studierenden sicher überaus wertvoll sein könnte, was beispielsweise sowohl für die Entwicklung von Alternativen zum Betteln als auch in Hinblick auf die Haltung der Grazer Bevölkerung anbelangt. Doch die Erfahrungen aus diesem Fachhochschulprojekt sind bisher ungenützt geblieben.

Ich darf daher namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion den

A n t r a g

stellen, dass seitens der zuständigen Stellen der Stadt Graz geprüft werden möge, inwieweit der Fachhochschule beziehungsweise diesen fünf Studierenden ein Projektauftrag für die Weiterführung des Projektes „Roma in Graz“ erteilt werden kann (*Applaus SPÖ*).

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9) Pilotprojekt Tempo 30 im Grazer Nordosten

GRin. **Meißlitzer** stellt folgenden Antrag:

GRin. **Meißlitzer**: Da bin ich bei einer sogenannten endlosen Geschichte. Es geht um ein Pilotprojekt Tempo 30 im Grazer Nordosten. Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren! Dass Verkehrslärm, Abgase und Staub die Wohn- und Lebensqualität beträchtlich einschränken, wird durch zahlreiche Studien belegt. Und auch die Folge ist auch bekannt: Viele Menschen verlegen deshalb ihren Wohnsitz ins Grüne, außerhalb, aber noch innerhalb der Stadtgrenzen. Was insofern zu einem Teufelskreis führt, als diese Bewohnerinnen und Bewohner dann als PendlerInnen und meist mit dem eigenen Kfz für noch mehr Verkehrsbelastungen sorgen.

Eine Region, die von dieser Entwicklung besonders betroffen ist, das ist der Nordosten von Graz. Die überaus intensive Wohnbautätigkeit jenseits und innerhalb der Stadtgrenzen und das daraus resultierende Bevölkerungswachstum hat, wie Studien zeigen, zu einem enormen Verkehrsanstieg in der Mariatrosterstraße, in der Radegunder Straße, der Weinitzenstraße, in der St.-Gotthard-Straße und in der Stattegger Straße geführt. Entsprechend groß wurde in den vergangenen Jahren die Belastung für die in diesen Straßenzügen wohnende Bevölkerung: Alle die Lärmbelastung betreffenden Normen, die auch im STEK für Wohngebiete ausgewiesen werden, werden sogar in den Nachtstunden überschritten.

Geschwindigkeitsreduktionen wären natürlich ein probates Mittel, um diese Belastungen zu reduzieren – ich habe in diesem Haus bereits mehrmals darauf hingewiesen und auch mehrfach bereits vor allem für die Mariatrosterstraße entsprechende Initiativen zu setzen versucht. So habe ich beispielsweise in einem Antrag am 10. November 2005 eine generelle Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 Stundenkilometern für die Mariatrosterstraße eingefordert – leider ohne Ergebnis.

Aber aus der Erfahrung heraus, dass man – auch und ganz besonders, wenn es um die Reduzierung von Verkehrsbelastungen geht – einen langen Atem braucht, dass dadurch einerseits infolge der Verringerung von Lärm, Staub und Abgasen die Lebens- und Wohnqualität entscheidend verbessert und andererseits auch die Verkehrssicherheit deutlich angehoben werden könnte, stelle ich nunmehr namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion den

A n t r a g ,

die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen gemeinsam mit dem Land Steiermark für die Mariatrosterstraße, die Radegunder Straße, die Stattegger Straße, die Weinitzenstraße und die St.-Gotthard-Straße ein Pilotprojekt entwickeln, das ein generelles Tempolimit von 30 Stundenkilometern auf diesen Straßen vorsieht (*Applaus SPÖ*).

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10) Benützungsgebühr der Heimgärten

GRin. **Gesek** stellt folgenden Antrag:

GRin. **Gesek**: Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister! Die mit 1. Jänner dieses Jahres in Kraft getretene Erhöhung der Benützungsentgelte für öffentliches Gut durch die Stadt Graz ist für Heimgartenbesitzer, deren Grundstücke sich auf öffentlichem Gut befinden, nicht nur eine große finanzielle Belastung, sondern auch eine Ungleichbehandlung gegenüber jenen Heimgartenbesitzern, deren Parzellen sich auf Grundflächen befinden, die im Eigentum der Stadt Graz stehen. Darüber hinaus wurden Heimgärten auf öffentlichem Gut auch nur präkaristisch vergeben, das heißt, bei Bedarf sind diese Grundstücke sofort und entschädigungslos zu räumen.

Heimgärtnerinnen und Heimgärtner leisten mit ihren „grünen Lungen“ einen unverzichtbaren Beitrag zur Luftgüte und zum Klima in unserer Stadt, sodass die eingetretene Ungleichbehandlung umgehend zu beseitigen ist.

Zudem wissen wir alle, dass gerade Heimgärtner und Heimgärtnerinnen nicht unbedingt einer sozialen Schicht mit großem finanziellen Hintergrund angehören.

Ich stelle daher namens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion den

A n t r a g ,

das Benützungsentgelt der Heimgärten, die sich auf öffentlichem Grund befinden, an den Tarif für Heimgärten anzupassen, die auf Grundstücken der Stadt Graz gelegen sind, in eventu diese Heimgärten aus dem öffentlichem Gut herauszunehmen und dem Eigentum Stadt Graz zuzuführen (*Applaus ÖVP*).

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.